



Nachhaltige Entwicklungsfinanzierung bei der niemand zurückgelassen wird - wichtiger denn je in Zeiten von COVID-19 und darüber hinaus

Ein Sechs-Punkte-Aktionsplan für die Bundesregierung

COVID-19 hat in den Ländern des Globalen Südens nicht nur gesundheitliche, sondern auch dramatische soziale und ökonomische Auswirkungen: Fortschritte in den Bereichen Gleichberechtigung, Bildung, soziale Sicherung oder bei der Bekämpfung von Hunger und Unterernährung drohen zunichte gemacht zu werden. Vor allem ohnehin schon marginalisierte Bevölkerungsgruppen, darunter Kinder, Jugendliche und Frauen, sind betroffen. Die Weltbank rechnet damit, dass 2020 bis zu 115 Millionen Menschen zusätzlich in die extreme Armut rutschen könnten.¹

Schon vor COVID-19 hätte es nach Schätzungen der Vereinten Nationen bis 2030 jährlich mindestens sechs Billionen US-Dollar gebraucht, um die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen.² Im Zuge der Krise verknappen sich die Ressourcen vieler Entwicklungsländer für die Investitionen in zentrale Bereiche der Armutsbekämpfung wie Gesundheit, Bildung, Ernährungssicherheit, Geschlechtergerechtigkeit oder soziale Sicherung weiter. Der Einbruch des weltweiten Handels lässt die für viele Länder des Globalen Südens wichtigen Rohstoffexporte schrumpfen, die öffentlichen Defizite und damit die Schuldenstände werden größer.

Daher ist es wichtiger denn je, dass Geberländer, und damit auch Deutschland, die Länder des Globalen Südens stärker mit nachhaltiger Entwicklungszusammenarbeit (EZ) unterstützen – durch entschiedenes Handeln in den folgenden Bereichen:

1. Das 0,7 Prozent-Ziel erreichen und halten

Aufgrund des wirtschaftlichen Einbruchs und des Rückgangs des Bruttonationaleinkommens (BNE) wird Deutschland aller Voraussicht nach in diesem und womöglich auch im kommenden Jahr das Ziel erreichen, 0,7 Prozent des BNE für die EZ (Official Development Assistance, ODA) bereitzustellen. Dazu werden auch die zusätzlichen finanziellen Mittel beitragen, welche die Bundesregierung begrüßenswerterweise im Haushalt 2020 als Antwort auf die Corona-Krise zur Verfügung gestellt hat. Doch die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung sieht ab 2022

¹ [Weltbank, 2020: "Poverty and Shared Prosperity 2020: Reversals of Fortune."](https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/34496/211602ov.pdf)
<https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/34496/211602ov.pdf>

² [OECD, 2017: „Development Co-operation Report 2017 - Date for Development“ - https://www.oecd-ilibrary.org/development/development-co-operation-report-2017_dcr-2017-en;jsessionid=J3o6i2YlcROa-0dH2nsBcwOD.ip-10-240-5-181](https://www.oecd-ilibrary.org/development/development-co-operation-report-2017_dcr-2017-en;jsessionid=J3o6i2YlcROa-0dH2nsBcwOD.ip-10-240-5-181)

Kürzungen in den Etats des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Auswärtigen Amtes vor. Beide Etats würden dann unter das Prä-Covid-19-Niveau (von 2019) fallen. So sieht keine nachhaltige Entwicklungsfinanzierung aus. Deutschland kommt damit seiner internationalen Verantwortung nicht nach.

Es gilt, die geplanten Kürzungen zu verhindern und klar Kurs auf das kontinuierliche Erreichen des 0,7-Prozent-Ziels zu nehmen. Dafür brauchen wir einen nationalen Plan mit detaillierten Finanzierungsmaßnahmen, mit dem die deutsche Bundesregierung darlegt, wie sie das 0,7-Prozent-Ziel dauerhaft erreichen will.

Dazu können auch Mittel aus der geplanten Finanztransaktionssteuer (FTS) genutzt werden. Deutschland sollte sich bei den Verhandlungen mit den die Steuer ebenfalls befürwortenden EU-Mitgliedsstaaten für eine echte, breite Steuer einsetzen, die neben Aktien auch zusätzliche Finanzprodukte wie beispielsweise Derivate einschließt. Nur so lässt sich das immense Einnahmepotenzial einer FTS ausschöpfen. Gibt es keine internationale Einigung, sollte Deutschland die Steuer auf nationaler Ebene einführen und die Einnahmen für Entwicklung und internationalen Klimaschutz nutzen.

2. Die ökonomisch schwächsten Länder stärker unterstützen und niemanden zurücklassen

Die ökonomisch schwächsten und fragilsten Staaten müssen stärkere Unterstützung erfahren, um gerade auch in Zeiten der COVID-19-Krise niemanden zurückzulassen. Insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern ist EZ weiterhin die wichtigste externe Finanzierungsquelle. Deutschland hat sich verpflichtet, 0,15 bis 0,2 Prozent der deutschen ODA in die Least Developed Countries (LDCs) zu investieren. Laut OECD hat Deutschland dies auch 2018 mit einem Anteil von 0,12 Prozent nicht erreicht.³ Aus unserer Sicht ist irritierend, dass sich die Bundesregierung im Rahmen des BMZ 2030-Konzepts gerade aus der bilateralen Zusammenarbeit mit neun der ökonomisch schwächsten Länder⁴ zurückzieht. Dies steht im direkten Widerspruch zum Anspruch der Bundesregierung, insbesondere die Menschen in diesen Ländern zu unterstützen.

Um eine konsequente Priorisierung des Prinzips “Niemanden zurücklassen” (Leave No One Behind, LNOB) in der multi- und bilateralen EZ zu gewährleisten, sollte die Bundesregierung dafür sorgen, dass schnellstmöglich mindestens 0,2 Prozent des BNE für die ökonomisch schwächsten Länder (Least Developed Countries) aufgebracht werden und dies in der Umsetzung der BMZ-2030-Strategie gewährleisten.

Höhere Finanzinvestitionen in diese Länder sollten dann in die für Armutsbekämpfung zentralen Bereiche, wie Gesundheit, Bildung, Ernährungssicherheit, soziale Sicherung und Geschlechtergerechtigkeit fließen.

³ OECD, Development Co-Operation Profiles 2020: <https://www1.compareyourcountry.org/dev-coop-profiles/en/0/1805/default/all/20001+5?embed=noHeaderDAC>

⁴ Burundi, Guinea, Haiti, Laos, Liberia, Myanmar, Nepal, Sierra Leone und Timor-Leste

3. Die Entwicklungszusammenarbeit durch die Förderung multilateraler Initiativen nachhaltig stärken und gestalten

Deutschland hat sich zur Umsetzung der Busan-Prinzipien für eine wirksamere EZ verpflichtet. Ein entscheidender Weg, um die Eigenverantwortung der Partnerländer zu stärken und die Transaktionskosten der Kooperation zu senken, ist die Stärkung multilateraler Initiativen. Hier hat es zuletzt eine Trendwende gegeben: Nachdem der multilaterale Anteil der deutschen ODA, bemessen an den Kernbeiträgen, laut OECD von über 40 Prozent im Jahr 2009 auf knapp 20 Prozent im Jahr 2017 gefallen war, stieg er 2018 leicht auf 22 Prozent an.⁵ Im Zuge der Antwort auf die COVID-19-Krise sind zudem im laufenden Jahr die zusätzlichen Mittel für den Globalen Süden vor allem multilateral bereitgestellt worden. Doch der im September durch das Kabinett beschlossene Haushaltsentwurf für 2021 sieht eine erneute Verschiebung hin zu bilateralen Programmen als Antwort auf COVID-19 vor. Die Beiträge für multilaterale Organisationen sollen wieder auf das Niveau vor COVID-19 fallen.

Die COVID-19-Pandemie zeigt, dass multilaterale Organisationen in der Lage sein müssen, schnell und effizient zu reagieren und den Menschen, die Unterstützung am Dringendsten benötigen, zeitnah zu helfen. Sie müssen neben ihren Kernaufgaben nun verstärkt Lücken schließen, zum Beispiel bei der Aufrechterhaltung und Verbesserung von Gesundheitssystemen. **Daher sollte die Bundesregierung ihr Engagement für multilaterale Organisationen und Initiativen weiter verstärken.** Dies gilt insbesondere auch für die internationale Kooperation zur direkten Eindämmung der Pandemie.

Eine wichtige Rolle spielt hierbei der "Access to COVID-19 Tools (ACT) Accelerator".⁶ Die Plattform wurde geschaffen, um den Kampf gegen Covid-19 international zu beschleunigen. Für seine Arbeit in den sogenannten Säulen "Diagnostik", "Therapeutika" und "Impfungen" sowie für die alle Bereiche verbindende Komponente "Gesundheitssystemstärkung", benötigt der ACT-Accelerator insgesamt 38 Milliarden US-Dollar. Trotz zweier internationaler Covid-19-Geberkonferenzen ist davon bislang nur ein Bruchteil finanziert. Auch für die benötigte Anschubfinanzierung von knapp 28 Milliarden US-Dollar ist bis dato noch keine Finanzierung in Sicht. Der Investitionsbedarf zur Bekämpfung der Pandemie ist insgesamt noch höher, als es die Economic Investment Cases für die Säulen des ACT-Accelerators nahelegen.

⁵ https://www.oecd-ilibrary.org/sites/0079f636-en/index.html?itemId=/content/component/5e331623-en&_csp_=b14d4f60505d057b456dd1730d8fcea3&itemIGO=oecd&itemContentType=chapter

⁶ Der ACT-Accelerator wurde am 24. April 2020 bei einer internationalen Konferenz unter dem gemeinsamen Vorsitz des WHO-Generalsekretärs, des französischen Präsidenten, der Europäischen Kommission und privaten Gesundheitsakteuren ins Leben gerufen. <https://www.who.int/initiatives/act-accelerator>

4. Zivilgesellschaftliche Akteure stärker unterstützen

Laut den jüngsten Angaben des OECD DAC wurde 2018 nur 7,2 Prozent der deutschen ODA durch Nichtregierungsorganisationen (NRO) umgesetzt, während der Anteil für alle DAC-Geber insgesamt bei 15,4 Prozent lag.⁷ **Die Rolle von NRO weltweit zu stärken ist insbesondere vor den zunehmend eingeschränkten Handlungsräumen für die Zivilgesellschaft dringend erforderlich.** Die Arbeit von NRO ist für die demokratische Selbstbestimmung, die politische Einflussnahme und Wahrung der Menschenrechte unerlässlich. Zudem sind NRO oft in entlegenen Regionen und in enger Kooperation mit den Lokalgemeinden in einer Art und Weise tätig, wie es staatlichen Organisationen und Institutionen nicht möglich ist. In vielen Fällen haben sie Zugang zu schwer erreichbaren Krisenkontexten, arbeiten direkt mit marginalisierten und vulnerablen Gruppen, und sind bei der Umsetzung von Projekten flexibel und kosteneffizient.

Das Potential zivilgesellschaftlicher Akteure kann mit einer höheren, längerfristigen und vorhersehbaren Finanzierung mit flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten noch weitaus mehr entfaltet werden. Die Planungssicherheit steigert die Wirksamkeit von Projekten und erlaubt den nachhaltigen Auf- und Ausbau von Kapazitäten bei den Partner*innen vor Ort. Dafür ist neben einem Aufwuchs der Mittel für die Zivilgesellschaft ein angemessenes Verhältnis zwischen Barmitteln und Verpflichtungsermächtigungen notwendig. Zum anderen braucht es verbesserte Förderbedingungen, die langfristige überregionale und umfassende Programme ermöglichen.

In Anlehnung an den gestrichenen Titel zur Förderung langfristiger Vorhaben privater deutscher Träger zum Klimaschutz aus dem letzten Haushalt, sollte im künftigen Haushalt ein neuer Titel zur Förderung großvolumiger und langfristiger Vorhaben von NRO mit verbesserten Förderkriterien eingerichtet werden.

5. Entwicklungszusammenarbeit konsequent auf Geschlechtergerechtigkeit ausrichten

Krisen wirken als Brandbeschleuniger bestehender Ungleichheiten. Mädchen und Frauen gehören zu den größten Verlierer*innen der COVID-19-Pandemie. Die Mehrheit der Beschäftigten im Gesundheitssektor ist weiblich und vermehrt Ansteckungen ausgesetzt. Mädchen und Frauen sind zudem stark von den Sekundärfolgen betroffen: 743 Millionen Mädchen in 184 Ländern gehen nicht zur Schule, die Gewalt gegen Mädchen und Frauen nimmt weltweit zu, Zahlen von Früh- und Zwangsverheiratungen und ungewollten Schwangerschaften steigen.⁸ Als Konsequenz schwindet die ökonomische Eigenständigkeit und Mitsprache bei Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen. **Gerade deshalb muss die Bundesregierung einen starken Fokus auf die Rechte von Mädchen und Frauen legen.**

2018 flossen jedoch laut OECD nur rund 40 Prozent der sektoral aufteilbaren bilateralen ODA-Mittel in Projekte, die Geschlechtergerechtigkeit als ein Nebenziel (GG1) oder Hauptziel (GG2)

⁷ OECD, Development Co-Operation Profiles: <https://www1.compareyourcountry.org/dev-coop-profiles/en/0/1799/default/all/20001+5?embed=noHeaderDAC>

⁸ <https://en.unesco.org/news/covid-19-school-closures-around-world-will-hit-girls-hardest>

verfolgen.⁹ Das stellt einen Aufwuchs von lediglich einem Prozent im Vergleich zu 2017 dar. Für Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel wurden gerade einmal 1,8 Prozent der sektoral aufteilbaren bilateralen ODA-Mittel investiert.

Um die Folgen der COVID-19 Pandemie auf Mädchen und Frauen abzumildern, ist in der EZ ein deutlicher Fokus auf Geschlechtergerechtigkeit ausschlaggebend. Entsprechend sollte die Bundesregierung dafür sorgen, dass 85 Prozent der bilateralen Mittel in Projekte mit GG1- und GG2-Kennung fließen. Weiterhin muss Deutschland, in Anlehnung an die deutsche Position bei den Verhandlungen zum neuen EU-Finanzierungsinstrument für Nachbarschaft, Entwicklung und Internationale Zusammenarbeit (NDICI), umgehend mindestens 8,5 Prozent der bilateralen Mittel für GG2-Projekte aufwenden und diese mittelfristig auf 20 Prozent erhöhen.

6. Die Finanzierungszusagen zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel einhalten

Die verheerenden Auswirkungen des Klimawandels auf Entwicklungsländer dürfen durch die Covid-19-Pandemie nicht aus dem Fokus geraten. 2020 hatten mehrere Länder Ostafrikas und Südostasiens zeitgleich mit den Auswirkungen von Covid-19, mit einer Heuschreckenplage, Dürren, Zyklonen und schweren Überschwemmungen zu kämpfen. Immer häufiger auftretende extreme Wetterereignisse und Naturkatastrophen vernichten die Ernten, zerstören die lebenswichtige Infrastruktur, unterbrechen Lieferketten, verseuchen das Grundwasser und zwingen Menschen zur Flucht. Die Lebensgrundlagen der Menschen werden zerstört und Gesellschaften destabilisiert. Die FAO sieht die Folgen des Klimawandels mit als Hauptursache für die seit 2014 wieder steigenden Zahlen von Hungernden und Mangelernährten.

Aus diesen Gründen ist **eine ausreichende und nachhaltige internationale Klimafinanzierung dringend notwendig** – zusätzlich zu den Verpflichtungen in anderen EZ-Bereichen. Das Versprechen der Bundeskanzlerin von 2015, die deutsche Klimafinanzierung bis 2020 auf vier Milliarden US-Dollar jährlich anzuheben, könnte mit dem Ergänzungshaushalt 2019 erstmals eingehalten werden. Angesichts der enormen globalen Herausforderungen darf diese Mobilisierung nicht nachlassen.

Die Bundesregierung sollte als nächsten Meilenstein eine weitere Verdopplung der deutschen Klimafinanzierung auf acht Milliarden US-Dollar bis zum Jahr 2025 setzen. Nur mit einer ambitionierten Zielsetzung lässt sich das im United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) gesetzte Versprechen realisieren, dass Industrienationen insgesamt mindestens 100 Milliarden US-Dollar jährlich für die Eindämmung des Klimawandels aufbringen.

⁹ https://www.oecd-ilibrary.org/sites/0079f636-en/index.html?itemId=/content/component/5e331623-en&_csp_=b14d4f60505d057b456dd1730d8fcea3&itemGO=oecd&itemContentType=chapter